

Rummelsheim: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 25.06.24

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Guldenbach, Trollbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden.		
E		E. Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rudesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.	Information Bevölkerung: VG Anordnung Evakuierung: KV Durchführung Evakuierung: VG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, nachrichtliches Überschwemmungsgebiet HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario. Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog. Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: VG , KV, alle Versorgungsträger, SGD Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: alle Versorger im betrachteten Gebiet	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: KV Gewässer 3. Ordnung: VG Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG Straßenentwässerung: OG Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV Wirtschaftswege: OG / Landwirte	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK fand am 28.05.24 eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz und Wasserrückhalt in Landwirtschaft und Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der sieben betrachteten Gemeinden statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der VG auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Landwirte	mittelfristig, fortlaufend
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregeneignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.	Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt. Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2-3 Jahre). Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden. Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Förster	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Konkrete Maßnahmen:						
[01]	Gärten am Trollbach	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Gärten am Trollbach wurden illegal errichtet und sind über kleine Brücken über den Trollbach erreichbar. Eine Abflussbahn verläuft durch die Gärten. Zudem ist der Wirtschaftsweg bei einem Starkregenereignis wasserführend und der Trollbach kann über die Ufer treten. Dies gefährdet die Besitzer der Gärten.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Die Errichtung baulicher Anlagen in einem 10 m-Streifen rechts und links vom Gewässer ist genehmigungspflichtig und die Lagerung von losen Gegenständen untersagt (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Die Brücken über den Trollbach und ggf. weitere Bauwerke und lose Gegenstände müssen von den Besitzern entfernt werden.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge und Entfernung baulicher Anlagen: Eigentümer	kurzfristig
[02]	Einlauf zur Trollbachverrohrung	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Wasser vom Wirtschaftsweg nördlich des Regenrückhaltebeckens gelangt mit einem Querabschlag in das Einlaufbauwerk zur Trollbachverrohrung. Bei starken Regenereignissen errichtet die Feuerwehr mit Balken eine Sperre, damit das Wasser nicht ungehindert über den Wirtschaftsweg bis in den Ort fließen kann. Die Trollbachverrohrung wird als Druckleitung zum Regenrückhaltebecken geführt.	Der Querabschlag sollte vertieft und die hangabwärts liegende Schwelle so erhöht werden, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge noch darüber fahren können. Der Trollbach und das Einlaufbauwerk sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Querabschlag, Schwelle, Unterhaltung: OG	mittelfristig
[03]	Einlaufbauwerk an der Kreuzung des Wirtschaftsweges mit der Straße "Im Bumert"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der nach Beginn der Trollbachverrohrung auf dem von Norden kommenden Wirtschaftsweg anfallende Oberflächenabfluss wird an der Kreuzung mit der Straße "Im Bumert" in ein Einlaufbauwerk geleitet. Auch der Oberflächenabfluss von den nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen gelangt in diesen Einlauf. Eine Verrohrung führt den Abfluss vorbei am RHB und leitet ihn unterhalb des RHBs in die Trollbachverrohrung ein. Das Einlaufbauwerk ist zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 07.07.2022 stark zugewachsen.	Das Einlaufbauwerk ist regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Unterhaltung Einlaufbauwerk: OG	Unterhaltung: kurzfristig, laufend
[04]	Regenrückhaltebecken (RHB)	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Das RHB ist verlandet und zugewachsen. Laut Anwohner*innen wurde Bauschutt darin abgeladen. Der Trollbach quert das Regenrückhaltebecken und fließt über den Grundablass und die Hochwasserentlastung weiter. Der Auslassbauwerk des Trollbachs in das RHB ist verlandet. Bei einem Starkregenereignis fließt nur wenig Wasser dem RHB zu. Laut Teilnehmern der Ortsbegehung war bei dem Starkregenereignis 2008 das Rückhaltebecken nicht gefüllt und das Oberflächenwasser strömte daran vorbei in den Ort. Die Einläufe zum RHB sind stark bewachsen. Ein Großteil des Oberflächenabflusses kann dem auf der südlichen Straßenseite der Straße "Im Bumert" verlaufende Bumert-Graben aufgrund von zu kleinen Querabschlägen und hohen Banketten nicht zufließen und somit nicht ins RHB gelangen. Der Bumert-Graben ist unterschiedlich tief und hat zu den Schrebergärten hin teilweise eine niedrigere Böschung. So kann sich das Wasser leichter dorthin ausbreiten und dann über die Grillwiese abfließen. Auch bei einem Starkregenereignis ist der Graben gefüllt und das Wasser breitet sich so aus. Danach fließt es südlich am RHB vorbei in den Ort. Der von Süden und Südwesten anfallende Oberflächenabfluss fließt derzeit südlich am RHB vorbei, da die Zulaufrinne und der Einlauf an der südwestlichen Ecke des RHB zu klein sind.	Die Anwohner sind darauf hinzuweisen, dass das Entsorgen von Müll und Grünschnitt im Rückhaltebecken untersagt ist. Das Rückhaltebecken sowie die Ein- und Auslassbauwerke sind ständig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Der starke Bewuchs sollte entfernt werden, um das ursprüngliche Beckenvolumen wiederherzustellen. Die Zuflusssituation zum RHB muss verbessert werden. Damit der Oberflächenabfluss in den Bumert-Graben gelangen kann, müssen die Bankette geschoben und mehrere Querabschläge errichtet werden. Unmittelbar am westlichen Ende des RHB ist in der Straße "Im Bumert" eine zusätzliche Schwelle zum Graben anzuordnen. An den Einläufen sind Gitter mit senkrechten Stäben einzubauen. Oberhalb der Einlaufbauwerke sind Treibgutsperren einzubauen, damit sich die Einläufe bei einem Starkregenereignis nicht sofort zusetzen. Die genaue Lage der Treibgutsperren kann den Planunterlagen entnommen werden. Bei einem Starkregen kommt es zu einem Oberflächenabfluss über die Grillwiese. Damit dieses Wasser in das RHB gelangen kann, ist eine muldenartige Rinne über den westlich des RHB gelegenen Querweg zu bauen. Um das unmittelbar am RHB von Süden und Südwesten zufließende Wasser ins RHB zu leiten, muss die vorhandene gepflasterte Rinne tiefer ausgebaut und vergrößert werden. Auch der Einlauf ins RHB sollte gepflastert werden. Der Erdhubbel auf dem von Süden kommenden Wirtschaftsweg sollte entfernt und seitlich eine kleine Verwallung errichtet werden. Laut Information aus der Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 läuft die Unterhaltung / Reinigung der Anlagen bereits.	Information der Anlieger: OG / VG Unterhaltung RHB, VG Unterhaltung Einläufe und Gräben: OG	Information: kurzfristig Unterhaltung: laufend Einläufe, Gräben: kurz- bis mittelfristig
[05]	Muldeneinlauf Trollbachverrohrung	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Graben zum Muldeneinlauf sowie der Einlauf selbst sind zugewachsen. Der Einlauf hat kein Einlaufgitter und ist verstopft.	Es ist ein Einlaufgitter mit senkrechten Stäben am Muldeneinlauf anzubringen. Das Einlaufbauwerk sowie der Graben müssen regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.2]). Die Arbeiten werden durch den Gemeindearbeiter ausgeführt.	Unterhaltung, Einlaufgitter: OG	Einlaufgitter: kurzfristig Unterhaltung: laufend
[06]	Straße "Zur Hölle", "Waldlaubersheimer Straße", Parkplatz Trollberghalle und angrenzende Bereiche	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Der Oberflächenabfluss aus den Außengebieten gelangt auf die Straße "Zur Hölle" und die Waldlaubersheimer Straße. Bei Starkregen sind diese wasserführend und führen zum Flächeneinstau im Bereich der umgebenden Bebauung und dem Ortskern. In der Straße "Zur Hölle" haben einige Einwohner zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 07.07.2022 ihre Eingänge mit Sandsäcken geschützt. Bei dem Starkregenereignis 2008 waren vor allem die Häuser an der südlichen Straßenseite der Straße "Zur Hölle" betroffen. Auf dem Parkplatz der Trollberghalle kommt es zu starkem Flächeneinstau und 2008 bildete sich dort ein See aus. Viele Anwohner haben sich bereits mit Objektschutzmaßnahmen geschützt (Mauern, erhöhte Eingänge und Kellerfenster). Es besteht eine Gefährdung für alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen, Zufahrten, Kellerfenstern oder Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können. Insbesondere die Anlieger von Haus Nr. 12A in der Hohlstraße müssen mit mobilen Hochwasserschutzelementen ihre Garageneinfahrt schützen, da auf das Haus der Oberflächenabfluss aus der Straße "Zur Hölle" zufließt. Die Situation wird durch die Maßnahmen [02] bis [05] verbessert.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[07]	Begegnungsplatz neben Trollbachhalle	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Auf der Grünfläche neben der Trollbachhalle wird zurzeit ein Begegnungsplatz eingerichtet.	Bei Planung, Bau und Betrieb ist die Gefährdung durch Oberflächenwasser zu berücksichtigen. Durch die Anlage dürfen keine umliegenden Gebäude zusätzlich gefährdet werden.	OG	laufend
[08]	Graben und Rückhaltebecken am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Flurstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der künstliche Graben parallel zum Wirtschaftsweg ist zugewachsen und ihm fließt aufgrund zu kleiner und zugewachsener Einläufe nur wenig Oberflächenabfluss zu. Der Einlauf zum RHB ist gut gebaut, allerdings ist auch er zugewachsen. Das Rückhaltebecken ist verschlammmt und mit Schilf bewachsen.	Der künstliche Graben sowie das Einlaufbauwerk zum RHB müssen freigeschnitten und regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.2]). Die Einlaufsituation zum Graben muss verbessert werden, indem mehr Querabschläge auf dem Weg gebaut und die Bankette geschoben werden. Oberhalb des Rückhaltebeckens ist zur Verbesserung der Zuflusssituation zum RHB eine Treibgutsperre zu bauen (wie in Maßnahme [04]). Das Rückhaltebecken ist regelmäßig zu unterhalten. Es ist zu prüfen, ob der Schlamm aus dem RHB entfernt werden darf.	Unterhaltung Graben, Querabschläge, Bankette: OG Unterhaltung RHB: VG	Querabschläge, Bankette: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[09]	Geröllfang am oberen Ende der Flurstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Oberflächenwasser strömt bei Starkregen über den Querabschlag zum Geröllfang am oberen Ende der Flurstraße hinweg und fließt über die Flurstraße in Richtung Ortsmitte.	Der Querabschlag ist zu vertiefen und eine Schwelle ist unterhalb anzuordnen.	OG	mittelfristig
[10]	"Flurstraße", "Waldalgesheimer Straße", "Hauptstraße" und "Oberstraße"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die "Flurstraße", "Waldalgesheimer Straße", "Hauptstraße" und "Oberstraße" sind wasserführend. Die Flurstraße ist ohne Bordstein ausgebaut, die meisten Anwohner haben ihre Grundstücke mit Mauern geschützt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[11]	Neubaugebiete "Schwester-Anna-Straße", "Binger Straße", "Zum König" und "Am Weiler Pfad"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Aufgrund der Hanglage kann bei einem Starkregenereignis im Neubaugebiet Oberflächenwasser abfließen. Insbesondere im Bereich "Binger Straße" und "Zum König" fehlen Objektschutzmaßnahmen. Beim Starkregenereignis 2008 traten in dem Neubaugebiet keine Überschwemmungen auf.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[12]	Regenrückhaltebecken Binger Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die beiden Rückhaltebecken an der Binger Straße sind verschlammmt.	Die Rückhaltebecken sowie die Einlaufbauwerke sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]). Es ist zu prüfen, ob der Schlamm aus den RHBs entfernt werden darf. Laut Information aus der Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 sind die Regenrückhaltebecken aktuell gepflegt.	Unterhaltung: VG	Unterhaltung: laufend
[13]	Regenrückhaltebecken am Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Zum König"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Das Rückhaltebecken am Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Zum König" dient der Außengebietsentwässerung und ist Eigentum der Ortsgemeinde. Die Schwelle zum Zulauf ist zu niedrig und dadurch läuft viel Oberflächenwasser am RHB vorbei. Information aus der BIV am 12.07.2023: In diesem Jahr wurde oberhalb des RHB ein Abschlag ins Gelände hergestellt. Seither konzentriert sich auf dem Weg nur noch das Wasser vom Weg selbst.	Das Rückhaltebecken sowie das Einlaufbauwerk sind regelmäßig zu unterhalten (siehe allgemeiner Hinweis [0.2]). Die Einlaufsituation zu dem RHB ist durch eine Erhöhung der Schwelle zu verbessern. Laut Information aus der Gemeinderatssitzung am 26.04.2023 ist das Regenrückhaltebecken aktuell gepflegt.	Unterhaltung, Schwelle: OG	Unterhaltung: laufend Baumaßnahme: mittelfristig
[14]	Burg-Layer Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Die Burg-Layer Straße ist wasserführend und es kann zu Flächeneinstau von Oberflächenwasser kommen. Der Trollbach fließt verrohrt unter der Burg-Layer Straße. Einige Häuser haben tiefliegende Garagen und Eingänge. Insbesondere die Garage und die Scheune von Haus Nr. 15 sind gefährdet, da dort die wasserführende Oberstraße auf die Burg-Layer Straße trifft.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[15]	Geplanter Neubau auf Parkplatz der Fa. Pieroth	Flächeneinstau Kategorie C	Der Parkplatz der Fa. Pieroth soll auf etwa 2/3 der Fläche bebaut werden. Der Bereich befindet sich im potenziell überflutungsgefährdeten Bereich und es ist mit Flächeneinstau zu rechnen. Es wurde vereinbart, dass seitens der Dr. Pecher AG eine Stellungnahme zu der Baumaßnahme erstellt wird.	Die Stellungnahme "Individualberatung zum Objektschutz" vom 05.10.2022 empfiehlt folgende Maßnahmen: 1). Starkregenausbreitung: Die Erdgeschosse der Häuser sollten 2 – 3 Treppenstufen über Straßen- und Parkplatzniveau liegen. Sind Unterkellerungen vorgesehen, kann Wasser kann über Kellerfenster, Garagen oder Kellereingänge eindringen: • Kellerfenster sollten daher gesichert werden. Das kann durch Stahlblenden, Hochwasserverschlüsse oder durch Aufmauerungen geschehen. • Kellereingänge sind analog zu schützen. • Garagen sollten nach Möglichkeit nicht unter Geländeniveau angeordnet werden. Die Häuser sollten hochwasserverträglich geplant und gebaut werden, auch in Bezug auf mögliches Grundwasser. An dieser Stelle erfolgt auch unser Hinweis, dass bei Starkregenereignissen Keller vollständig geflutet werden können und zur tödlichen Falle werden können. 2). Kanalisation: Auch eine Gefährdung durch Rückstau aus der Kanalisation ist gegeben. Die Häuser sind daher mit den sowieso obligatorischen Rückstausicherungen zu versehen. Diese sind von einem Fachbetrieb herzustellen und ständig zu warten. 3). Elementarschadensversicherung: Wir empfehlen, die künftigen Bewohner des Baugebietes darauf hinzuweisen, dass eine Elementarversicherung abgeschlossen werden sollte. Diese muss Starkregen und Hochwasser aus dem Trollbach abdecken. Ebenso Prüfung, ob sie auch für Schäden eintritt, wenn nicht das ganze Erdgeschoß / Kellergeschoß betroffen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass bei einem besonderen Katastrophenereignis diese Maßnahmen nicht ausreichen. Sie geben jedoch eine erheblich bessere Sicherheit.	Information des Investors: OG / VG Eigenvorsorge: Investor	kurzfristig
[16]	Ortsteil Burg Layen	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Flächeneinstau Kategorie C	Ein Großteil der Häuser im Ortsteil Burg Layen befindet sich im potenziell überflutungsgefährdeten Bereich. Es besteht eine Gefährdung für alle Anlieger mit tiefliegenden Eingängen, Zufahrten, Kellerfenstern oder Garagen. Einige neuere Häuser in der Straße "Burg Layen" haben ebenerdige Eingänge und tieferliegende Garagen. Hinter den Häusern Nr. 5 -7 in der Straße "Burg Layen" konzentriert sich Hangwasser zu einer Abflussbahn auf und kann zwischen den Häusern Nr. 6 und 7 auf die Straße "Burg Layen" fließen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A, B und C) vornehmen können. Die durch Hangwasser gefährdeten Anlieger sollten sich mit Verwallungen oder Mauern zum Hang hin schützen. Der Burglayer Graben ist ein Gewässer 3. Ordnung und somit ist im 10 m-Streifen die Ablagerung von Schnittholz und anderen beweglichen Sachen sowie bauliche Anlagen jeglicher Art nicht erlaubt bzw. genehmigungspflichtig (LWG) (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger: OG / VG Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[17]	Burg-Layer Straße und Naheweinstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	Information aus der BIV am 12.07.2023: Im Kreuzungsbereich der Burg-Layer Straße mit der Naheweinstraße und insbesondere im unteren Bereich der Burg-Layer Straße werden die vorhandenen alten Kanalrohre häufig überlastet und das Wasser sprudelt aus den Revisionsschächten. Das liegt an Zuflüssen von allen Seiten: Oberflächenwasserzufluss aus Rümmelsheim von der Burg-Layer Straße, von der Naheweinstraße aus Richtung Waldlaubersheim, Überlaufmengen aus einem Dorsheimer Regenrückhaltebecken und Wassermengen von der Autobahn selbst. Für den Zufluss aus Richtung Waldlaubersheim war früher ein RHB geplant; dieses wurde nicht gebaut (Gründe nicht bekannt). Der Flächeneinstau wird hierdurch erheblich verstärkt. Die Gemeinde Rümmelsheim hat daher die Teilerneuerung und teilweise Sanierung der Kanäle geplant. In der Burg-Layer Straße läuft bereits ein 1. Bauabschnitt, der 2. Bauabschnitt soll folgen. Die Fortsetzung, nämlich die Erneuerung der Kanäle unter der Naheweinstraße, wird von der Autobahn GmbH bzw dem LBM blockiert, da die Naheweinstraße als Umleitungsstrecke für die Autobahn reserviert ist und keine Baustelle gewünscht ist. Die Naheweinstraße ist hierfür aufgrund der engen Ortsdurchfahrten nur bedingt geeignet.	Die beiden Bauabschnitte in der Burg-Layer Straße sind fertigzustellen. Das Regenrückhaltebecken in der Naheweinstraße ist nach Möglichkeit vom LBM wieder aufzugreifen. Die Kanäle unter der Naheweinstraße sind zu erneuern. Die Autobahn GmbH und der LBM müssen den Weg hierfür frei machen.	Kanal Burg-Layer Straße: VG-Werke RHB Naheweinstraße: LBM Kanal Naheweinstraße: Freigabe: Autobahn GmbH / LBM Ausführung: VG-Werke	Kanal Burg-Layer Straße: kurzfristig RHB und Kanal Naheweinstraße: mittelfristig